

# Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG) Fundstelle

EU-JZG - Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

⊙ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 17.02.2024 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 182/2023
3. § 0 gültig von 29.05.2021 bis 16.02.2024 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 94/2021
4. § 0 gültig von 01.06.2020 bis 28.05.2021 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2020
5. § 0 gültig von 16.05.2018 bis 31.05.2020 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 28/2018
6. § 0 gültig von 01.01.2017 bis 15.05.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2016
7. § 0 gültig von 30.12.2014 bis 31.12.2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2014
8. § 0 gültig von 07.08.2013 bis 29.12.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 175/2013
9. § 0 gültig von 28.12.2011 bis 06.08.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 134/2011
10. § 0 gültig von 01.01.2008 bis 27.12.2011 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 38/2007
11. § 0 gültig von 30.06.2007 bis 31.12.2007 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 38/2007
12. § 0 gültig von 01.05.2004 bis 29.06.2007

## I. Hauptstück

### Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Anwendungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen

## II. Hauptstück

### Europäischer Haftbefehl und Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten

#### Erster Abschnitt

##### Allgemeine Voraussetzungen

- § 3. Grundlagen
- § 4. Anwendungsbereich des Europäischen Haftbefehls

## Zweiter Abschnitt

### Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

- § 5. Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen österreichische Staatsbürger
- § 5a Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen Unionsbürger
- § 6. Österreichischer Tatort
- § 7. Österreichische Gerichtsbarkeit
- § 8. Entscheidungen dritter Staaten oder internationaler Gerichte
- § 9. Strafunmündige
- § 10. Verjährung und Amnestie
- § 11. Abwesenheitsurteile
- § 12. Fiskalische strafbare Handlungen

## Dritter Abschnitt

### Verfahren zur Bewilligung der Übergabe

- § 13. Zuständigkeit
- § 14. Geschäftsverkehr
- § 15. Vorrang der Übergabe
- § 16. Einleitung des Übergabeverfahrens
- § 16a Rechtsbelehrung
- § 17. Anbot der Übergabe
- § 18. Übergabehaft
- § 19. Prüfung des Europäischen Haftbefehls
- § 19a Vernehmung oder bedingte Übergabe vor Entscheidung über die Übergabe
- § 20. Vereinfachte Übergabe
- § 21. Entscheidung über die Übergabe
- § 22. Europäische Haftbefehle mehrerer Mitgliedstaaten
- § 23. Zusammentreffen eines Europäischen Haftbefehls mit einem Auslieferungersuchen
- § 24. Durchführung der Übergabe
- § 25. Aufschiebung der Übergabe
- § 26. Bedingte Übergabe

(Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 94/2021)

§ 27

§ 27a. Nachträgliches Übergabeverfahren

§ 28. Kosten

Vierter Abschnitt

Erwirkung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

§ 29. Fahndung

§ 30. Inhalt und Form des Europäischen Haftbefehls

§ 30a. Recht auf einen Verteidiger

§ 31. Spezialität und weitere Übergabe oder Weiterlieferung

Fünfter Abschnitt

Durchlieferung

§ 32. Zulässigkeit der Durchlieferung

§ 33. Durchlieferung österreichischer Staatsbürger

§ 33a. Durchlieferung von Unionsbürgern

§ 34. Durchlieferungsunterlagen

§ 35. Entscheidung über die Durchlieferung

§ 36. Erwirkung der Durchlieferung

§ 37. Kosten der Durchlieferung

(Anm.: aufgehoben durch Art. 4 Z 24, BGBl. I Nr. 20/2020)

§ 38

III. Hauptstück

Anerkennung und Vollstreckung justizieller Entscheidungen

Erster Abschnitt

Vollstreckung ausländischer Freiheitsstrafen und vorbeugender Maßnahmen (Anm.: Vollstreckung von Freiheitsstrafen und mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen)

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Urteilen anderer Mitgliedstaaten (Anm.: Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten)

§ 39. Voraussetzungen

§ 40. Unzulässigkeit der Vollstreckung

§ 40a. Zuständigkeit

§ 41. Haft zur Sicherung der Vollstreckung

§ 41a. Verfahren

- § 41b. Entscheidung
- § 41c. Aufschub der Entscheidung über die Vollstreckung
- § 41d. Fristen für die Entscheidung
- § 41e. Spezialität
- § 41f. Einstellung der Vollstreckung
- § 41g. Verständigung des Ausstellungsstaats
- § 41h. Kosten
- § 41i. Durchbeförderung
- § 41j. Fälle des Europäischen Haftbefehls

#### Zweiter Unterabschnitt

#### Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 42. Voraussetzungen
- § 42a. Rolle des Anstaltsleiters
- § 42b. Befassung eines anderen Mitgliedstaats
- § 42c. Widerruf der Befassung
- § 42d. Vollstreckung im Inland
- § 42e. Durchführung der Überstellung
- § 42f. Zustimmung zur Verfolgung und Bestrafung wegen weiterer Straftaten(Anm.: Zustimmung zur Verfolgung, Verurteilung oder Strafvollstreckung wegen weiterer Straftaten)
- § 42g. Erwirkung der Durchbeförderung

#### Erster Unterabschnitt

#### Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1805

- § 43 Vollstreckung von Sicherstellungsentscheidungen
- § 44 Erwirkung der Vollstreckung von Sicherstellungsentscheidungen

#### Zweiter Unterabschnitt

#### Vollstreckung von Sicherstellungsentscheidungen aus Dänemark und Irland

#### Zweiter Abschnitt

#### Vollstreckung von Sicherstellungsentscheidungen der Mitgliedstaaten

- § 45. Voraussetzungen
- § 46. Zuständigkeit und Verfahren
- § 47. Ablehnung der Vollstreckung
- § 48. Aufschub der Vollstreckung

§ 49. Dauer der Beschlagnahme oder Sicherstellung

§ 50. Verständigungspflicht

§ 51. Geschäftsweg und Übersetzung

Dritter Abschnitt

Vollstreckung vermögensrechtlicher Anordnungen

Erster Unterabschnitt

Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1805

§ 52 Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen

Zweiter Unterabschnitt

Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen der Mitgliedstaaten Dänemark und Irland

§ 52a. Voraussetzungen

§ 52a1. Unzulässigkeit der Vollstreckung

§ 52b. Zuständigkeit

§ 52c. Verfahren

§ 52d. Entscheidung

§ 52e. Aufschub der Vollstreckung

§ 52f. Vermögensrechtliche Anordnungen mehrerer Mitgliedstaaten

§ 52g. Erlös aus der Vollstreckung

§ 52h. Einstellung der Vollstreckung

§ 52i. Verständigung des Entscheidungsstaates

§ 52j. Kosten

Dritter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

§ 52k. Befassung eines anderen Mitgliedstaates

§ 52l. Übermittlung einer vermögensrechtlichen Anordnung an mehrere Vollstreckungsstaaten

§ 52m. Vollstreckung im Inland

§ 52n. Verständigung des Vollstreckungsstaates

Vierter Abschnitt

Vollstreckung von Geldsanktionen

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

§ 53. Voraussetzungen

- § 53a. Unzulässigkeit der Vollstreckung
- § 53b. Zuständigkeit
- § 53c. Verfahren
- § 53d. Entscheidung
- § 53e. Aufschub der Vollstreckung
- § 53f. Erlös aus der Vollstreckung
- § 53g. Ersatzfreiheitsstrafe
- § 53h. Einstellung der Vollstreckung
- § 53i. Verständigung des Entscheidungsstaates
- § 53j. Kosten

#### Zweiter Unterabschnitt

#### Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 53k. Befassung eines anderen Mitgliedstaates
- § 53l. Widerruf der Befassung
- § 53m. Vollstreckung im Inland

(Anm.: Fünfter Abschnitt samt § 54 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 134/2011)

#### IV. Hauptstück

#### Europäische Ermittlungsanordnung, Rechtshilfe und sonstige Zusammenarbeit in Strafsachen

##### Erster Abschnitt

##### Europäische Ermittlungsanordnung

##### Erster Unterabschnitt

##### Vollstreckung einer Europäischen Ermittlungsanordnung

- § 55 Voraussetzungen
- § 55a Unzulässigkeit der Vollstreckung
- § 55b Rückgriff auf eine andere Ermittlungsmaßnahme
- § 55c Zuständigkeit
- § 55d Verfahren
- § 55e Entscheidung über die Vollstreckung
- § 55f Durchführung
- § 55g Überstellung inhaftierter Personen
- § 55h Durchführung einer Vernehmung mittels technischer Einrichtung zur Wort- und Bildübertragung oder im Wege einer Telefonkonferenz

§ 55i Durchführung einer kontrollierten Lieferung

§ 55j Verständigungspflichten

§ 55k Mitwirkung ausländischer Organe und am Verfahren Beteiligter bei der Vollstreckung

§ 55l Übermittlung der Ermittlungsergebnisse und Beweismittel

§ 55m Kosten

#### Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung einer Europäischen Ermittlungsanordnung

§ 56 Befassung eines anderen Mitgliedstaates

§ 56a Verständigung

§ 56b Nachträgliche Unzulässigkeit im Vollstreckungsstaat

#### Zweiter Abschnitt

Rechtshilfe und sonstige Zusammenarbeit in Strafsachen

##### Erster Unterabschnitt

Grundsätze

§ 57 Voraussetzungen

§ 57a. Zustimmung zur Übermittlung von Daten und Ergebnissen einer Ermittlung durch die Sicherheitsbehörden oder Finanzstrafbehörden

§ 58 Ersuchen an Private

§ 59. Rechtsstellung ausländischer Beamter und zivilrechtliche Verantwortlichkeit (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 28/2018)

##### Zweiter Unterabschnitt

Vermeidung paralleler Verfahren

§ 59a Mitteilung über ein Verfahren im Inland an eine Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaates

§ 59b Beantwortung einer Mitteilung einer Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaates

§ 59c Aufnahme von Konsultationen

##### Dritter Unterabschnitt

Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen

§ 60. Allgemeine Voraussetzungen

§ 61. Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe im Inland

§ 62. Informationsaustausch

##### Vierter Unterabschnitt

Eurojust

§ 63. Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1727

§ 64. Nationales Mitglied

§ 65. Weiterübermittlung von personenbezogenen Daten durch Eurojust

§ 66. Ersuchen an Eurojust

§ 67. Verständigungspflichten

(Anm.: § 68 aufgehoben durch Art. 4 Z 39, BGBl. I Nr. 20/2020)

§ 68a Nationales Eurojust-Koordinierungssystem

Fünfter Unterabschnitt

Europäisches Justizielles Netz

§ 69. Aufgaben und Ziele

§ 70. Einrichtung von Kontaktstellen

Sechster Unterabschnitt

Kontrollierte Lieferung

§ 71. Allgemeiner Grundsatz

§ 72. Zuständigkeit und Verfahren

Siebenter Unterabschnitt

Verdeckte Ermittlungen

§ 73. Voraussetzungen

§ 74. Durchführung der verdeckten Ermittlung

Dritter Abschnitt

Besondere Formen der Zusammenarbeit

Erster Unterabschnitt

§ 75. Zustellung von Verfahrensurkunden

Zweiter Unterabschnitt

§ 76. Ersuchen um Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe

Dritter Unterabschnitt

Einholung von Strafregisterauskünften über Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten

§ 77. Voraussetzungen

§ 78. Inhalt und Form des Ersuchens

§ 79. Geschäftsweg

§ 80. Bedingungen für die Verwendung personenbezogener Daten

V. Hauptstück

Überwachung justizieller Entscheidungen



## Erster Abschnitt

Überwachung von Entscheidungen über Bewährungsmaßnahmen und alternative Sanktionen, und Folgeentscheidungen

### Erster Unterabschnitt

Überwachung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

§ 81 Voraussetzungen

§ 82 Unzulässigkeit der Überwachung

§ 83 Zuständigkeit

§ 84 Verfahren

§ 85 Entscheidung

§ 86 Wirkung der Übernahme der Überwachung

§ 87 Anpassung der Bewährungsmaßnahmen

§ 88 Fristen

§ 89 Aufschub der Entscheidung

§ 90 Folgeentscheidungen im Inland

§ 91 Rückübertragung und Folgeentscheidungen im Ausstellungsstaat

§ 92 Verständigung des Ausstellungsstaats in allen Fällen

§ 93 Wiederaufnahme des Verfahrens

§ 94 Kosten

### Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat

§ 95 Befassung eines anderen Mitgliedstaats

§ 96 Zurückziehung der Bescheinigung

§ 97 Wirkung der Übernahme der Überwachung

§ 97a. Verständigung nach Übernahme der Überwachung durch den Vollstreckungsstaat

§ 98 Rückübertragung der Zuständigkeit (Anm.: Rückübertragung der Überwachung)

§ 99 Verständigung des Vollstreckungsstaats im Falle der Zuständigkeit des Ausstellungsstaats für Folgeentscheidungen (Anm.: Verständigung des Vollstreckungsstaats nach Rückübertragung)

## Zweiter Abschnitt

Überwachung von Entscheidungen über die Anwendung gelinderer Mittel

### Erster Unterabschnitt

Überwachung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 100 Voraussetzungen
- § 101 Unzulässigkeit der Überwachung
- § 102 Zuständigkeit
- § 103 Verfahren
- § 104 Entscheidung
- § 105 Wirkung der Übernahme der Überwachung
- § 106 Anpassung der gelinderen Mittel
- § 107 Fristen
- § 108 Aufschub der Entscheidung
- § 109 Zuständigkeit für Folgeentscheidungen
- § 110 Auskunftersuchen
- § 111 Verständigung des Anordnungsstaats
- § 112 unbeantwortete Verständigungen und Beendigung der Überwachung
- § 113 Übergabe des Betroffenen
- § 114 Kosten

#### Zweiter Unterabschnitt

#### Erwirkung der Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 115 Befassung eines anderen Mitgliedstaats
- § 116 Zurückziehung der Bescheinigung
- § 117 Ersuchen um Fortsetzung der Überwachung
- § 118 Entscheidung über Folgemaßnahmen
- § 119 Wirkung der Übernahme der Überwachung
- § 120 Fortsetzung der Überwachung im Inland
- § 121 Verständigung des Vollstreckungsstaats

#### VI. Hauptstück

#### Anerkennung Europäischer Schutzanordnungen in Strafsachen

#### Erster Abschnitt

#### Anerkennung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 122 Voraussetzungen
- § 123 Antrag der geschützten Person (Anm.: Antrag der geschützten Person im Inland)
- § 124 Unzulässigkeit der Anerkennung

- § 125 Zuständigkeit
- § 126 Verfahren
- § 127 Entscheidung
- § 128 Verständigungspflichten des Vollstreckungsstaates
- § 129 Rechtsfolgen eines Verstoßes im Vollstreckungsstaat
- § 130 Zuständigkeit des Anordnungsstaates
- § 131 Folgen einer Änderung der Europäischen Schutzanordnung
- § 132 Aufhebung der erteilten Anordnungen
- § 133 Kosten

#### Zweiter Abschnitt

##### Erwirkung der Anerkennung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 134 Erlass einer Europäischen Schutzanordnung
- § 135 Befassung eines anderen Mitgliedstaates (Anm.: Befassung eines anderen Mitgliedstaats)
- § 136 Änderung oder Zurückziehung der Europäischen Schutzanordnung
- § 137 Beantwortung von Ersuchen

#### VII. Hauptstück

##### Schluss-, Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen

- § 138. Verweisungen
- § 139. Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zur Stammfassung
- § 140. Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zu Novellen
- § 141 Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union
- § 142. Vollziehung

#### Anhang I

Liste von Straftaten, bei denen die beiderseitige Strafbarkeit nicht geprüft wird

#### Anhang

##### II

Europäischer Haftbefehl

#### Anhang

##### III

Bescheinigung nach Artikel 9 des Rahmenbeschlusses vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union

#### Anhang IV

Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe und Anlagen zur Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe

(Anm.: Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe samt Anlagen)

Anhang

V

Bescheinigung nach Art. 4 des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen

Anhang VI

Bescheinigung nach Artikel 4 des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

Anhang VII

Bescheinigung nach Art. 4 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union

Anhang

VIII

Formblatt zur Unterrichtung der verurteilten Person

Anhang IX

Formblatt nach den Artikeln 6, 7, 8, 9 und 10 des Rahmenbeschlusses des Rates 2009/315/JI des Rates über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten

Anhang X

Formblatt nach Artikel 6 des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen

Anhang XI

Formblatt nach Artikel 17 des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen

Anhang

XII

Formblatt nach Artikel 10 des Rahmenbeschlusses 2009/829/JI des Rates über die Anwendung – zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft

Anhang XIII

Formblatt nach Artikel 19 des Rahmenbeschlusses 2009/829/JI des Rates über die Anwendung – zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft

(Anm.: Anhang XIV aufgehoben durch Art. 4 Z 46, BGBl. I Nr. 20/2020)

Anhang XV

Europäische Schutzanordnung nach Artikel 7 der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 über die Europäische Schutzanordnung (Anm.: Europäische Schutzanordnung nach Artikel 7 der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Europäische

Schutzanordnung)

Anhang XVI

Formblatt nach Artikel 12 der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 über die Europäische Schutzanordnung (Meldung eines Verstoßes gegen die aufgrund der Europäischen Schutzanordnung erlassene Maßnahme) (Anm.: Formblatt nach Artikel 12 der Richtlinie 2011/99/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Europäische Schutzanordnung (Meldung eines Verstoßes gegen die aufgrund der Europäischen Schutzanordnung erlassene Maßnahme))

Anhang

XVII

Formblatt nach Artikel 5 der Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (Europäische Ermittlungsanordnung)

Anhang

XVIII

Formblatt nach Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (Empfangsbestätigung für die Europäische Ermittlungsanordnung)

Anhang

XIX

Formblatt nach Artikel 31 der Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (Anm.: Formblatt nach Artikel 31 der Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (Unterrichtung))

In Kraft seit 17.02.2024 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)